



H o c h s c h u l e N e u b r a n d e n b u r g
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit

ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE IN DER KLIENT-SOZIALARBEITER-BEZIEHUNG

Welche Gefahren bringen Macht und Abhängigkeit in helfenden
Beziehungen mit sich?

B a c h e l o r a r b e i t

zur

Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts (B.A.)

Vorgelegt von: *Sarah Mathwig*
URN: *urn:nbn:de:gbv:519-thesis2018-0364-0*

Erstgutachter: *Prof. Dr. Andreas Speck*

Zweitgutachter: *Prof. Dr. phil. Roland Haenselt*

Tag der Einreichung: *Montag, d. 02. Juli 2018*

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	1
1 DIE Klient-Sozialarbeiter-Beziehung	3
1.1 MERKMALE DER HELFENDEN BEZIEHUNG	3
1.2 ABGRENZUNG ZU PRIVATEN BEZIEHUNGEN	4
1.3 ANFORDERUNGEN INNERHALB DER BEZIEHUNGSGESTALTUNG	5
1.4 DAS ARBEITSBÜNDNIS - DIE BEDEUTUNG DER BEZIEHUNG ZWISCHEN KlientIN UND SOZIALARBEITERIN.....	6
2 MACHT UND ABHÄNGIGKEIT	7
2.1 MACHT UND MACHTVERHÄLTNISSE	7
2.1.1 <i>Begriffsverständnis</i>	8
2.1.2 <i>Abgrenzung zu den Begriffen Herrschaft und Gewalt</i>	9
2.1.3 <i>Formen der Macht</i>	10
2.2 ABHÄNGIGKEIT UND ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE.....	12
2.3 DAS ZUSAMMENSPIEL VON MACHT UND ABHÄNGIGKEIT IN BEZIEHUNGEN	13
3 MACHT UND ABHÄNGIGKEIT IN DER SOZIALEN ARBEIT	14
3.1 MACHT- UND ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE IN EINIGEN ARBEITSFELDERN DER SOZIALEN ARBEIT	14
3.2 WER IST EIGENTLICH VON WEM ABHÄNGIG? MACHT- UND ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE IN DER Klient- SOZIALARBEITER-BEZIEHUNG	16
3.2.1 <i>Die funktionale Asymmetrie in der helfenden Beziehung</i>	17
3.2.2 <i>Machtformen in der Klient-Sozialarbeiter-Beziehung</i>	18
3.2.3 <i>Umkehr von Macht und Abhängigkeit: Narzissmus und Helfer-Syndrom</i>	20
3.3 MACHT UND ABHÄNGIGKEIT ALS NOTWENDIGKEIT FÜR DIE SOZIALE ARBEIT?.....	22
4 GEFahren UND KONSEQUENZEN VON MACHT- UND ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSEN IN HELPENDEN BEZIEHUNGEN	23
4.1 IDEALISIERUNG DES HELFERS/DER HELFERIN.....	25
4.2 SEXUELLE GRENZÜBERSCHREITUNG UND LIEBE/ VERLIEBTHEIT	27
4.3 ABHÄNGIGKEIT VERSTÄRKEN STATT „HILFE ZUR SELBSTHILFE“	31
5 SCHLUSSBETRACHTUNG	33
LITERATURVERZEICHNIS	II
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.....	IV

Einleitung

Im Laufe unseres Lebens gehen wir alle Beziehungen zu anderen Menschen ein. Egal ob es Freundschaften, Liebesbeziehungen oder berufliche Verbindungen sind, egal von welcher Dauer oder wie innig sie sein mögen, wir treten überall mit anderen Menschen in Kontakt und bauen Verbindungen zu ihnen auf. Jede dieser Beziehungen ist durch verschiedene Muster gekennzeichnet und auf ihre eigene Weise kompliziert. Aber eines haben all jene gemeinsam: Wir alle sind von anderen abhängig und gewissermaßen auf sie angewiesen. Das fängt bereits damit an, dass wir soziale Wesen sind und den Kontakt mit anderen Menschen brauchen, um zu überleben. Wir sind nicht dafür gemacht, einsam und abgeschottet von der Außenwelt zu existieren. Diese Abhängigkeit schlägt sich auch in Beziehungen nieder. Dies kann sich beispielsweise darin äußern, dass eine Person davon überzeugt ist, sie könne ohne den anderen nicht (über-)leben. Auch im beruflichen Kontext, in der Beziehung zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn, werden Abhängigkeitsverhältnisse deutlich, wie zum Beispiel die monatliche Entlohnung der Angestellten, um die eigene Existenz zu sichern. Andersherum sind auch die Vorgesetzten auf die Erledigung der Arbeit von ihren Angestellten angewiesen, damit diese überhaupt bezahlt werden können. Es werden also wechselseitige Abhängigkeitsdynamiken in jeder Beziehung deutlich.

Gerade in helfenden Berufen werden die Professionellen immer wieder mit einer solchen Abhängigkeit konfrontiert. Eine mögliche Erklärung dafür stellt allein die Ausgangslage dar, in der sich eine hilfesuchende Person, welche sich in einer scheinbar aussichtslosen Situation befindet, um professionelle Unterstützung durch TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen oder auch MedizinerInnen bemüht. In dieser Beziehung lassen sich sowohl Abhängigkeits- als auch Machtstrukturen verzeichnen, welche vielen HelferInnen gar nicht in vollem Maße bewusst sind und auch im Großteil der Literatur eher weniger berücksichtigt werden.

Während der ersten Auseinandersetzung mit der Thematik stellte ich mir einige Fragen. Was genau ist unter Macht und Abhängigkeit zu verstehen? Wie äußern sie sich in der Beziehung zwischen KlientInnen und SozialarbeiterInnen? Welche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sind in besonderen Maße von solchen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen betroffen? Eine Frage jedoch hat sich immer mehr herauskristallisiert und stellt nun gleichzeitig meine Forschungsfrage, sowie den Schwerpunkt dieser Arbeit dar, und zwar: Welche Gefahren bringen Macht- und

Abhängigkeitsverhältnisse in helfenden Beziehungen mit sich? All diese Fragen sollen mit der vorliegenden Ausarbeitung, immer unter dem Gesichtspunkt der letztgenannten Problematik, beantwortet werden.

Zu Beginn dieser Arbeit wird die Beziehung zwischen KlientInnen und SozialarbeiterInnen näher beleuchtet, da sich innerhalb dieser, Abhängigkeiten und Machtverhältnisse entwickeln und sie somit als Ursprung solcher Verhältnisse betrachtet werden kann. Nachdem im zweiten Abschnitt die Begriffe *Macht* und *Abhängigkeit* dem Versuch einer Definition unterstellt und in Zusammenhang gebracht werden, wird im darauffolgenden dritten Kapitel untersucht, inwiefern Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Sozialen Arbeit eine Rolle spielen und versucht der Frage nachzugehen, wie sich diese in der Beziehung zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn äußern. Hier werden die Begriffe *Narzissmus* und *Helper-Syndrom* als Abhängigkeitsfaktoren der Professionellen in die Thematik einbezogen. Außerdem soll an dieser Stelle auch die Notwendigkeit von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen für die Soziale Arbeit geklärt werden. Schließlich wird sich im letzten Kapitel der großen Frage nach den Gefahren von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, im Rahmen helfender Beziehungen, gewidmet. Hier werden nicht zuletzt Themen wie Machtmisbrauch und andere mögliche Grenzüberschreitungen, die häufig auch in therapeutischen Beziehungen relevant sind, diskutiert. Dazu zählen auch (unangebrachte) Gefühle seitens der Fachkräfte oder der KlientInnen beziehungsweise PatientInnen. Letzten Endes erfolgt das Fazit, welches rückblickend einige wichtige Fakten zusammenfasst.

An dieser Stelle sollte bemerkt werden, dass, sobald von einer *helfenden, persönlichen* oder *professionellen Beziehung* die Rede ist, immer die Beziehung zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn gemeint ist. Lediglich der Begriff der *helfenden Beziehung* schließt ähnliche Konstellationen, wie die Therapeuten-Patienten-Beziehung mit ein. Für die Bearbeitung dieser Thematik, ist die berufsübergreifende Betrachtung erforderlich, da sich Macht- und Abhängigkeitsstrukturen in mehreren Tätigkeitsbereichen der helfenden Arbeit widerspiegeln und aneinander anknüpfen.

1 Die Klient-Sozialarbeiter-Beziehung

In der Sozialen Arbeit spielt die Beziehung zu KlientInnen eine enorm wichtige Rolle. Stimmer bezeichnet die helfende Beziehung als „*zentrale Voraussetzung und zentrales Medium der Arbeit*“¹. Seine Äußerung impliziert somit, dass unmöglich Hilfe geleistet werden kann, solange keine professionelle Beziehung zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn entstanden ist.² Was mit einer solchen professionellen Beziehung gemeint ist, inwiefern diese sich von privaten Verhältnissen unterscheidet und welchen Stellenwert sie für die Soziale Arbeit einnimmt, wird im Folgenden beschrieben. Außerdem wird ein kurzer Überblick über einige Anforderungen an die SozialarbeiterInnen, innerhalb der Beziehungsgestaltung, gegeben. Es ist allerdings anzumerken, dass das anschließende Kapitel, aufgrund des Umfangs dieser Literaturarbeit, nur einige Aspekte der breiten Thematik über die professionelle Beziehung in der Sozialen Arbeit skizziert. Es geht lediglich darum bei den LeserInnen ein Verständnis für die Ausgangssituation von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen zu schaffen.

1.1 Merkmale der helfenden Beziehung

Die meisten Menschen sind in ihrem Leben bereits in Situationen gelangt, in denen sie mit einem oder mehreren, scheinbar unlösbaren Problemen zu kämpfen hatten. Die erste Anlaufstation, um einen Ausweg aus dieser Lage zu finden, stellt der Freundes- oder Verwandtenkreis dar. Erst wenn diese Möglichkeit nicht gegeben ist oder das Problem nicht aus der Welt geschaffen werden kann, kommt für die meisten eine professionelle Hilfeleistung in Frage.³ Die professionelle Beziehung entsteht demnach entweder aufgrund dieser Notlage, also mehr oder weniger *freiwillig*, oder indem KlientInnen die Erfüllung gewisser Verpflichtungen, durch beispielsweise Behörden, auferlegt werden, also *unfreiwillig*.⁴ Letzteres impliziert, dass die Beziehung zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn von vornherein einem Zwang unterliegt, weshalb Urban in diesem Kontext passenderweise den Begriff der „*Zwangsehe*“⁵ verwendet. Diese unfreiwillige Ausgangssituation kann für die oder den Betroffenen zu einer zusätzlichen Belastung werden, da nicht selten über intimste und persönlichste Probleme der-

¹ Stimmer, zit. nach Schäfter 2010, S. 39

² Vgl. Schäfter 2010, S. 39

³ Vgl. Nußbeck 2014, S. 109 f.

⁴ Vgl. Schäfter 2010, S. 38

⁵ Urban 2004, S. 67

/desjenigen gesprochen wird, welche man lieber einer ausgewählten Person anvertrauen würde, statt einer völlig fremden.⁶

Ein weiteres Merkmal der helfenden Beziehung zeigt sich, unabhängig davon auf welche Weise SozialarbeiterIn und KlientIn zusammenfinden, in den fehlenden Möglichkeiten und Ressourcen der Betroffenen, um ihrer Situation zu entkommen und ihre Ziele zu erreichen.⁷ Nach Manfred Neuffer brauchen sie deshalb „*eine stabile, kontinuierliche und vertrauensvolle Beziehung, um sich ihrer komplexen Situation zu stellen und sie zu verändern.*“⁸ Dies wird unter anderem durch eine klare Rollenverteilung zwischen KlientIn und der Fachkraft sichergestellt. Das heißt, dass beide aufgrund ihrer Rollen unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen haben.⁹ Huber formuliert diese Aufgabenverteilung mit folgenden Worten: „*der eine hat und gibt, der andere benötigt etwas und erhält*“¹⁰. Mit dieser Aussage beschreibt er gleichzeitig die Kernstruktur der Klient-Sozialarbeiter-Beziehung. Doch aus dieser Tatsache heraus resultiert auch ein asymmetrisches Verhältnis zwischen dem/der Hilfesuchenden und der Fachkraft, welches eine Überlegenheitsposition letzterer konstruiert. Diese Überlegenheit äußert sich zum einen darin, dass sie über „*größeres Fachwissen, größerer Distanz zum Problem, weniger Betroffenheit und das größere Repertoire an Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten [...]*“¹¹ verfügt. Zum anderen ist die Fachkraft weniger auf die Unterstützung seitens der KlientInnen angewiesen als andersherum, worauf im dritten Kapitel weiter Bezug genommen wird.¹²

1.2 Abgrenzung zu privaten Beziehungen

Die professionelle Beziehung zwischen HelferInnen und KlientInnen ähnelt sich in vielerlei Hinsicht mit anderen menschlichen Verbindungen, weshalb sie nur schwer voneinander zu unterscheiden sind. Schäfter nennt einige Anhaltspunkte, welche eine Differenzierung trotzdem ermöglichen. Zum einen ist professionelles Handeln eine Tätigkeit, die vergütet wird, was gleichzeitig bedeutet, dass der/die AuftraggeberIn die Ziele mitbestimmt, die durch das Handeln erreicht werden sollen. Weiterhin wird durch diese Tatsache ein Rahmen konstruiert, der die Beziehung zeitlich und zweckmäßig

⁶ Vgl. Urban 2004, S. 67

⁷ Vgl. Neuffer 2013, S. 29

⁸ ebd., S. 30

⁹ Vgl. Schäfter 2010, S. 47 f.

¹⁰ Huber, zit. nach Schäfter 2010, S. 48

¹¹ Schäfter 2010, S. 54

¹² Vgl. ebd., S. 54

begrenzt. Das bedeutet, dass die Beziehung lediglich der Erfüllung eines bestimmten Zweckes, innerhalb eines vorher festgelegten Zeitraumes, dient. Im Gegensatz dazu sollte es in privaten Freundschaften zum Beispiel nicht um nur einen speziellen Zweck gehen.¹³

Ein weiteres Unterscheidungskriterium stellt die emotionale Distanz dar, welche in professionell helfenden Beziehungen unbedingt notwendig ist. Denn in der Heimerziehung beispielsweise, werden Kinder und Jugendliche ständig mit einem Wechsel ihrer Bezugspersonen konfrontiert. Um das verkraften zu können, brauchen sie diese emotionale Abgrenzung. Auch die sozialpädagogische Fachkraft ist, wenn nicht sogar in höherem Maße, auf eine solche Distanzierung angewiesen, damit sie nicht zu stark involviert ist und schließlich beruflich ausbrennt.¹⁴ In Liebesbeziehungen hingegen, sollten sich beide Partner dem anderen gegenüber emotional öffnen und diese Nähe zulassen, statt sich zu distanzieren.

Nicht zuletzt erfordert die professionelle helfende Beziehung ein bestimmtes Maß an Fachwissen und Methodenkompetenz, denn es reicht nicht aus, nur *aus dem Bauch heraus zu entscheiden*, wie es der Sozialen Arbeit häufig vorgeworfen wird. In privaten Beziehungen allerdings, würde die ständige Anwendung von Fachwissen und bestimmten Techniken, beispielsweise zur Problemanalyse, auf Dauer eher Verwunderung auslösen und auf Ablehnung stoßen.¹⁵

1.3 Anforderungen innerhalb der Beziehungsgestaltung

Damit eine Beziehung zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn funktioniert, beziehungsweise überhaupt aufgebaut werden kann, müssen bestimmte Dinge beachtet und umgesetzt werden. Gahleitner fasst einige wesentliche Inhalte zusammen, indem sie sich unter anderem auf das Konzept der *Klientenzentrierten Gesprächsführung* nach Carl Rogers bezieht, in der „*Empathie, Kongruenz, unbedingte positive Wertschätzung und Akzeptanz [...]*“¹⁶ als grundlegende Elemente der Beziehungsgestaltung gelten. Des Weiteren sollte die Fachkraft eine verlässliche Person darstellen, welche stets ansprechbar und, in respektvollem Umgang mit der Privatsphäre von KlientInnen, verschwiegen ist. Überdies ist „*eine grundlegende*

¹³ Vgl. Schäfter 2010, S.37

¹⁴ Vgl. Riegler 2016, S. 125

¹⁵ Vgl. Schäfter 2010, S. 37

¹⁶ Gahleitner 2017, S. 302

ressourcenfördernde und -aktivierende Haltung [...]“¹⁷ erforderlich, sowie eine spürbare Handlungssicherheit, welche auch nach außen den Eindruck eines kompetenten Umgangs mit Methoden und fundierten Fachwissens vermittelt. Doch eine der größten Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung stellt das Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz dar. In der Beziehungsarbeit geht es immer wieder darum, das richtige Maß beider Pole zu finden, da bei zu viel Nähe, wie bereits angesprochen, das berufliche Ausbrennen droht. Andersherum besteht bei zu großer Distanz die Gefahr, dass keine Hilfe geleistet werden kann, da die Grundlage, nämlich die Zusammenarbeit, fehlt.¹⁸ Bei einem solchen Ungleichgewicht zwischen Nähe und Distanz sind auch noch weitere Konsequenzen denkbar, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden soll.

1.4 Das Arbeitsbündnis - Die Bedeutung der Beziehung zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn

Wie eingangs schon erwähnt wurde, stellt die professionelle Beziehung zwischen Fachkraft und KlientIn ein Kernelement der Hilfe in der Sozialen Arbeit dar. Nicht umsonst wird sie in vielen Publikationen als sogenanntes *Arbeitsbündnis* bezeichnet.¹⁹ Roland Merten behauptet, dass allein die Beziehungsarbeit eine Verbesserung herbeiführen kann, womit er in der Literatur größtenteils Zuspruch erfährt.²⁰ Diese Aussage kann man durch das allgemeine Sprichwort „*geteiltes Leid ist halbes Leid*“ stützen, welches beinhaltet, dass sich das Leid eines Menschen verringert, indem er mit einer anderen, vertrauen Person darüber spricht. Die helfende Beziehung wird weiterhin als ein grundlegender Bestandteil für die Qualität der gemeinsamen Arbeit zwischen professionellen HelferInnen und KlientInnen angesehen.²¹

Lorenz führte 2007 eine Studie durch, in der KlientInnen über die Beziehung zu ihrem Sozialarbeiter/ ihrer Sozialarbeiterin befragt wurden. Sie gaben an, dass für sie die Gespräche mit ihren HelferInnen am fundamentalsten sind. Weiterhin stellte er einen Zusammenhang zwischen der Qualität der Beziehung und der Gesamtbewertung der Unterstützungsleistung fest: Mehr als 80 % der befragten KlientInnen, die einen positiven Kontakt zu ihrem Sozialarbeiter/ihrer SozialarbeiterIn haben, führten an, dass die Hilfe ihnen Halt gibt. Dahingegen haben lediglich knapp 37 % der KlientInnen, die

¹⁷ ebd., S. 302

¹⁸ Vgl. Gahleitner 2017, S. 302 f.

¹⁹ Vgl. Braun/Graßhoff/Schweppé 2011, S. 85

²⁰ Vgl. Schäfter 2010, S. 41 f.

²¹ Vgl. ebd., S. 42

eine eher negative Beziehung zu ihren HelferInnen haben, angegeben, dass die Hilfe eine positive Wirkung hat. Auch andersherum, auf Seiten der SozialarbeiterInnen, stellt eine vertraute Beziehung zu KlientInnen, eines ihrer Ziele dar, welche ihrerseits am meisten angestrebt werden.²²

Alles in allem kann die Beziehung zwischen SozialarbeiterInnen und ihren KlientInnen als „*Medium des Helfens, als Basis und Mittel der Zusammenarbeit zwischen KlientIn und Fachkraft [...]*“ definiert werden.²³

2 Macht und Abhangigkeit

Immer wenn es um Abhangigkeiten und Abhangigkeitsverhaltnisse geht, gleichwohl in welcher Beziehung, spielt Macht auf der anderen Seite eine nicht unwesentliche Rolle. Bevor auf das Zusammenspiel von *Macht* und *Abhangigkeit* eingegangen wird, sollen im folgenden Kapitel diese beiden Begriffe definiert werden. Dies erfolgt entlang der Erlauterung einiger Machttheorien, sowie der Abgrenzung vom Terminus *Macht* zu *Herrschaft* und *Gewalt*. Im Anschluss daran, kann schlielich ein Bezug zur Klient-Sozialarbeiter-Beziehung hergestellt werden.

2.1 Macht und Machtverhaltnisse

„*Macht denken wir uns gewohnlich als das, was von auen Druck auf das Subjekt ausibt, was es zur Unterordnung zwingt und es auf eine niedrigere Stufe der Ordnung verbannt.*“²⁴.

Wie in diesen Auerungen von Judith Butler deutlich wird, ist der ursprungliche Machtbegriff grtenteils mit negativen Aspekten besetzt. Er wird oft mit Zwang, Unterdruckung und Kontrolle assoziiert. Besonders die politische Sichtweise von Macht ist in Deutschland alles andere als positiv, wozu die Zeit des zweiten Weltkrieges nicht unwesentlich beigetragen hat.²⁵ Jedoch „*wird bersehen, dass Macht von Menschen gemacht wird, dass sie in sozialen Prozessen unvermeidlich entsteht [...]*“²⁶. Macht kann

²² Vgl. Abeld 2017, S. 13 f.

²³ Schafer 2010, S. 44

²⁴ Butler 2001, S. 7

²⁵ Vgl. Hinkelmann/ Hinkelmann 2018, S. 3

²⁶ Kraus/ Krieger 2011, S. 9

viele, nicht unbedingt schlechte Bedeutungen innehaben, von denen einige in den folgenden Abschnitten, anhand verschiedener Machttheorien, näher erläutert werden.

2.1.1 Begriffsverständnis

Wenn man im Internet nach der Definition von *Macht* sucht, werden einem ungefähr 61.300.000 Ergebnisse vorgeschlagen. Das mag nicht zuletzt daran liegen, dass der Machtbegriff auf unterschiedlichste Art und Weise ausgelegt werden kann und demnach kein einheitliches Verständnis für diesen existiert.

Der Terminus *Macht* kommt ursprünglich aus der Gotik und leitet sich aus dem Wort *magan* ab. Hier liegt die ursprüngliche Bedeutung in einer „*Möglichkeit im Sinne von willentlichem Vermögen oder Können*“²⁷. Diese Definition versteht *Macht* lediglich als einen Besitz von Willen oder Können, wodurch sich einem Menschen Möglichkeiten eröffnen. Dieses Verständnis des Machtbegriffes erweckt zunächst den Eindruck, als sei er nur auf ein Subjekt bezogen. Die klassische Machtdefinition von Max Weber hingegen, macht deutlich, dass Macht immer mit anderen Individuen zusammenhängt:

„*Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.*“²⁸.

Weber versteht *Macht* demnach als eine „*intersubjektive Willensdurchsetzung*“²⁹. Das bedeutet einerseits, dass Macht nur innerhalb einer Beziehung zwischen dem/der *Mächtigen* und dem/der *Unterworfenen* existieren kann.³⁰ Andererseits impliziert er mit dem Begriff der *Chance* das Potenzial, die eigene Macht auch wirklich durchsetzen zu können.³¹ Nicht zuletzt bezieht Weber sich auf den Aspekt des freien Willens. Damit ist der *eigene Wille*, also eine freiwillig getroffene Entscheidung gemeint, welche möglicherweise gegen den Willen anderer (*Widerstreben*) durchgesetzt wird. Julianne Sagebiel und Sabine Pankofer liefern ein passendes Beispiel für Weber's Verständnis von Macht:

²⁷ Althoff 2017, S. 40

²⁸ Weber, zit. nach Kraus/Krieger 2011, S. 12

²⁹ Althoff 2017, S. 41

³⁰ Vgl. Kraus/Krieger 2011, S. 12

³¹ Vgl. Sagebiel/Pankofer 2015, S. 28

„Ein Professor kann seinen Willen, ein bestimmtes Thema im Seminar zu behandeln und als Prüfungsthema festzulegen, auch gegen den Wunsch (Willen) der Studierenden durchsetzen. Seine Chance beruht auf der Lehrfreiheit und der Prüfungsordnung.“³².

Silvia Staub-Bernasconi knüpft an Weber's Machtverständnis an, indem sie Macht als das Ergebnis sozialer Beziehungen definiert und zwischen einer legitimen und illegitimen Macht unterscheidet. Die erstgenannte meint die sogenannte *Begrenzungsmacht*, welche allen Menschen den Zugang zu notwendigen Ressourcen ermöglicht. Dabei spielt weder das Geschlecht, noch die Herkunft der Individuen eine Rolle. Die *Behindierungsmacht* hingegen, welche die illegitime Machtform darstellt, lässt einige Menschengruppen nicht an der Gesellschaft teilhaben, indem bereits zur Verfügung gestellte Güter gekürzt werden. Demnach schreibt Staub-Bernasconi dem Machtgebrauch zwei Seiten zu: die gute und die schlechte.³³

In der vorliegenden Literaturanalyse wird Macht jedoch weder als gut, noch als schlecht gekennzeichnet, sondern als unumgänglich. So behauptet Anthony Giddens, dass Macht „ein Grundzug jeder Form menschlicher Interaktion“³⁴ darstellt. Weiterhin wird der Machtbegriff in den folgenden Abschnitten als Handlungskompetenz eines Menschen verstanden, die aufgrund des Verfügens über beispielsweise finanzielle oder soziale Ressourcen, einen Eingriff in bestimmte Abläufe ermöglicht, um ein Ergebnis entsprechend der eigenen Vorstellungen zu realisieren.³⁵

2.1.2 Abgrenzung zu den Begriffen *Herrschaft* und *Gewalt*

In unserem Sprachgebrauch kann es des Öfteren vorkommen, dass die Begriffe *Macht*, *Herrschaft* und *Gewalt* identisch verwendet werden. Auch wenn die Grenzen etwas schwammig sind, können sie dennoch voneinander unterschieden werden.

Mit dem Ziel der Abgrenzung zu seinem Verständnis von Macht, definiert Max Weber den Begriff der Herrschaft als „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“³⁶. Er betrachtet Macht als amorphen Begriff, also ohne feste Gestalt, wohingegen Herrschaft spezifischer ist und für ihn eine gesteigerte Form bereits verfestigter Macht darstellt.³⁷ Das bedeutet, dass Herrschaft

³² ebd., S. 28

³³ Vgl. Sagebiel/Pankofer 2015, S. 113 ff.

³⁴ Giddens, zit. nach Wirth 2011, S. 26

³⁵ Vgl. Wirth 2011, S. 26

³⁶ Krieger 2011, S. 48

³⁷ Vgl. Sagebiel/Pankofer 2015, S. 28

erst auftreten kann, sobald die Art der Machtausführung, der Befehl, sowie die zur Befehlsausführung bestimmte Person festgelegt wurden.³⁸

Auch der Gewaltbegriff kann als konkretere Form der Macht untergeordnet oder ihr gleichgestellt werden. Hannah Arendt hingegen betrachtet Gewalt und Macht als zwei gegensätzliche Phänomene:

„*Macht und Gewalt sind Gegensätze: wo die eine absolut herrscht, ist die andere nicht vorhanden*“³⁹.

Dieser Ansatz der *konsensuellen Macht* versteht Macht als eine Fähigkeit des Menschen, nicht im Alleingang zu agieren, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und gemeinsam zu handeln. Arendt spricht der Macht also eine positive Bedeutung zu. Dahingegen bezeichnet sie den Inhalt Weber's Definition, nämlich die eigene Willensdurchsetzung gegen das Widerstreben anderer, als Gewalt. Anhand dessen wird deutlich, dass der Machtbegriff nach Weber nicht mit dem nach Hannah Arendt zu vereinbaren ist. Wenn man Macht allerdings wie Arendt versteht, können Macht und Gewalt grundsätzlich in ihrer gegensätzlichen Funktion unterschieden werden. Zur Unterscheidung von Macht und Gewalt eignet sich Schwardländer's Verständnis des Gewaltbegriffes. Er kennzeichnet Gewalt „*als eine Verfügungsmacht über einen Gegenstand. Gewalt haben wir demnach über alles, was wir ergreifen und verändern, herstellen und gebrauchen können.*“⁴⁰ Schwardländer kritisiert Gewalt im Umgang mit anderen, da aus seinem Verständnis resultiert, dass man bei Gewaltanwendung einen „*Menschen wie eine Sache behandelt, über ihn verfügt und ihn als selbst handelndes Wesen nicht zur Geltung kommen lässt*“⁴¹.⁴²

2.1.3 Formen der Macht

Wolfgang Krieger unterscheidet insgesamt fünf grundlegende Machtformen, welche nachfolgend kurz erläutert werden. Im vierten Kapitel werden diese schließlich auf die Soziale Arbeit angewandt.

³⁸ Vgl. Krieger 2011, S. 48 f.

³⁹ Arendt, zit. nach Sagebiel/Pankofer 2015, S. 56

⁴⁰ Krieger 2011, S. 50

⁴¹ ebd., S. 50

⁴² Vgl. Kraus/Krieger 2011, S. 12 f.

Die erste Form, in der sich Macht äußern kann, ist die *physische Macht* oder auch *Aktionsmacht*. Sie tritt auf, wenn jemand physisch über den Körper einer anderen Person verfügt, indem er/sie tatsächliche Gewalt ausübt oder diese androht.⁴³

Eine weitere Machtform stellt die *ökonomische* oder *instrumentelle Macht* dar, welche zunächst als Ressourcenmacht gekennzeichnet werden kann. Diese entsteht auf der Grundlage des Verfügens über für den Mindermächtigen wichtige Ressourcen. Charakteristisch für diese Machtform ist, dass die mächtigere Person diese Ressourcen nur gewährt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Sie kann sich schließlich in Form der *Strafmacht* (Androhen einer Strafe in Form der Nichtgewährung von Ressourcen) oder der *Belohnungsmacht* (in Aussicht stellen der Ressource als Belohnung) äußern.⁴⁴

Nach Krieger ist die dritte Form die *autoritative* oder *affektiv begründete Macht*, welche auch als *Beziehungsmacht* bezeichnet wird. Sie basiert hauptsächlich auf Vertrauen, sowie auf der Einschätzung, dass der Beziehung ein hoher Wert beigemessen wird. Die Beziehungsmacht drückt sich in der Kompetenz des/der Mächtigen aus, gefühlsmäßige Begehren der weniger mächtigen Person befriedigen zu können. Sie spielt demnach vor allem in pädagogischen und helfenden Beziehungen eine große Rolle, worauf im dritten Kapitel Bezug genommen wird.⁴⁵

Des Weiteren konstruiert die *positionale* oder *organisationale Macht* die vierte Machtform. Sie etabliert sich aus der Rolle eines Menschen, welche mit seiner Stellung innerhalb eines Unternehmens oder einer Organisation einhergeht. Das bedeutet, dass eine Person aufgrund in ihrer Position bestehenden Rechte und Pflichten Macht ausüben kann, was zum Beispiel als Führungskraft eines Unternehmens die Kündigung eines Mitarbeiters bedeuten kann.⁴⁶

Die fünfte und schließlich letzte Machtform stellt die *wissensmäßige* oder *datensetzende Macht* dar, welche durch Paris auch als *Legitimationsmacht* bekannt ist. Für diese ist die Macht der Überredung und Überzeugung kennzeichnend. Durch ein Mehr an Erfahrung und einen Wissensvorsprung wird bei dem/der Mindermächtigen Anerkennung erreicht, was letztendlich dazu führt, dass es der/dem Mächtigeren gelingt

⁴³ Vgl. Krieger 2011, S. 52 f.

⁴⁴ Vgl. Krieger 2011, S. 53

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 53

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 53

zu überzeugen. Eine mit dieser Machtform eng verbundene, ist die *Definitionsmacht*, welche eine Person dazu ermächtigt, anderen etwas vorzuschreiben.⁴⁷

2.2 Abhängigkeit und Abhängigkeitsverhältnisse

Häufig bezieht sich die erste Intention beim Lesen des Wortes *Abhängigkeit* auf die Sucht nach beispielsweise Rauschmitteln jeglicher Art. Im Kontext dieser Ausarbeitung geht es allerdings um die Interdependenz, welche eine Abhängigkeit voneinander meint. Johan Goudsblom bringt die wesentlichen Gedanken seines Lehrers, Norbert Elias, zur Entstehung von Abhängigkeiten auf den Punkt, indem er sagt, dass wir Menschen „*durch unzählige und die verschiedensten Interdependenzen [...] miteinander verflochten [...]*“⁴⁸ sind. Dieses *miteinander Verflochten-sein*, also die stets länger werdenden Ketten von Interdependenzen, konstruieren schließlich Abhängigkeiten, mit welcher die gegenseitig bestehende Angewiesenheit aufeinander gemeint ist.⁴⁹

Nach Elias ist der Terminus *Abhängigkeit* zunächst nicht als identisch mit den Begriffen der *Unterwerfung* und *Hörigkeit* anzusehen, welche Extremformen übermäßiger Abhängigkeit darstellen. Der Begriff der Abhängigkeit meint zunächst, „*dass dem einen Menschen nicht vollkommen gleichgültig ist, was der andere denkt, tut oder fühlt*“⁵⁰. Dieser Aspekt sollte in jeder Beziehung vorhanden sein. Ein Abhängigkeitsverhältnis ist demnach etwas, was zwischen zwei Menschen stattfindet, die in Beziehung zueinanderstehen. Des Weiteren sind wir von Geburt an darauf angewiesen, also davon abhängig, dass andere Menschen unsere Bedürfnisse befriedigen. Als Säugling beispielsweise, waren wir nicht in der Lage unsere Grundbedürfnisse nach Nahrung und nach Zuwendung selbst zu stillen. Demnach waren wir von unseren Eltern abhängig und sie uns überlegen. Mit zunehmendem Alter lernten wir mehr und mehr, wie wir uns selbst versorgen können, demnach verringerte sich auch unsere Abhängigkeit von den Erwachsenen.⁵¹

Wir Menschen sind und bleiben jedoch im Laufe unseres Lebens immer auf andere angewiesen, wenngleich nicht so stark wie im frühen Kindesalter. Um dies zu unterstreichen, eignet sich das Beispiel der sexuellen Abhängigkeit in Paarbeziehungen. Es scheint hier nahe liegend, dass sexuelle Bedürfnisse Macht, auf der einen Seite und

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 53

⁴⁸ Elias, zit. nach Wolf 2011, S. 121

⁴⁹ Vgl. Wolf 2011, S. 121

⁵⁰ Wolf 2011, S. 121

⁵¹ Vgl. ebd., S. 121 ff.

Abhängigkeit, auf der anderen, konstruieren können.⁵² Denn die Verschmelzung mit einer anderen Person, im Sinne sexueller Befriedigung, ist ein wesentliches Bedürfnis, welches der Natur der Menschen entspringt. Sobald eine/r der PartnerInnen dieser Befriedigung mehr bedarf, als der/die andere, gerät erstere in eine Abhängigkeitsposition, woraufhin letztere eine gewisse Macht erlangt.

2.3 Das Zusammenspiel von Macht und Abhängigkeit in Beziehungen

„Insofern als wir mehr von anderen abhängen als sie von uns, mehr auf andere angewiesen sind als sie auf uns, haben sie Macht über uns, ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig geworden sind oder durch unsere Liebe oder durch unser Bedürfnis, geliebt zu werden, durch unser Bedürfnis nach Geld, Gesundung, Status, Karriere und Abwechslung.“⁵³.

Mit diesem Zitat von Norbert Elias wird deutlich, dass Macht und Abhängigkeit, trotz ihrer Gegensätzlichkeit, unmittelbar miteinander zusammenhängen. Man könnte sogar sagen, dass überall dort, wo jemand Macht über eine andere Person ausübt oder ausüben kann, auch eine Abhängigkeit existiert und andersherum. Dies kann anhand des eben angeführten Beispiels der Eltern-Kind-Beziehung verdeutlicht werden. Der Säugling ist in besonderem Maße auf die Bedürfnisbefriedigung seitens der Eltern angewiesen. Daraus resultiert eine Überlegenheitsposition der Eltern und es entsteht ein Machtgefälle. Nach Elias' Definition besteht Macht nämlich dann, „*wenn der eine stärker abhängig ist als der andere*“⁵⁴, wie es auch in diesem Beispiel der Fall ist. Mit dieser Aussage impliziert er weiterhin, dass nicht nur eine Person innerhalb einer Beziehung abhängig ist, sondern beide, also auch der/die Mächtigere. Das bedeutet, dass auch die Mindermächtigen eine gewisse Macht haben, nur sind sie mehr von anderen abhängig, als andersherum, die Mächtigeren von ihnen. Demnach macht es Sinn von Machtbalancen innerhalb einer Beziehung zu sprechen, statt davon auszugehen, dass es einen Machtinhaber/eine Machtinhaberin gibt und einen Machtlosen/eine Machtlose.⁵⁵

⁵² Vgl. ebd., S. 141 f.

⁵³ Elias, zit. nach Urban-Stahl 2012, S. 140

⁵⁴ Wolf 2011, S. 122

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 121 ff.

Zusammenfassend kann man also festhalten, dass Macht auf der einen Seite, nicht ohne Abhängigkeit auf der anderen Seite existieren kann.

3 Macht und Abhängigkeit in der Sozialen Arbeit

Wie bereits im zweiten Kapitel erwähnt wurde, löst Macht üblicherweise negative Assoziationen aus. Demnach ist es nicht verwunderlich, dass die Soziale Arbeit, beziehungsweise ihre Akteure, ihre Machtposition gar nicht vollends realisieren oder sogar verdrängen. Dabei scheint sowohl Macht, als auch Abhängigkeit eine relevante Rolle in helfenden Berufen einzunehmen, weshalb die Notwendigkeit im folgenden Abschnitt geklärt werden soll. Weiterhin werden die im vorherigen Kapitel genannten Machtformen auf die Soziale Arbeit angewandt. Vor allem jedoch, wird es darum gehen, wie sich die bereits beschriebenen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der helfenden Beziehung gestalten. In diesem Kontext werden sowohl die Fachkräfte, als auch die KlientInnen, als jeweils Mächtigere betrachtet.

3.1 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in einigen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit

„Wo auch immer Sozialarbeiter/innen tätig werden, treffen sie manchmal weniger, meist mehr auf Machtstrukturen, die hartnäckig verteidigt werden [...]“⁵⁶.

Winfried Noack macht mit diesen Worten deutlich, dass überall, egal in welchem Handlungsfeld HelferInnen beschäftigt werden, Machtverhältnisse vorzufinden sind. Jedoch sind die vorbefindlichen Machtstrukturen in manchen Bereichen der Sozialen Arbeit besonders prägnant, weshalb einige im Folgenden kurz erläutert werden sollen. Am Beispiel der Eltern-Kind-Beziehung anknüpfend, soll zunächst das breite Feld der Erziehungshilfen angesprochen werden.

Sobald man die Worte *Macht* und *Erziehung* im selben Satz verwendet, und diese in Verbindung zueinander betrachtet, kommen bei den meisten Menschen unseres heutigen Zeitalters zuerst negative Gedanken auf. Denn nicht selten werden diese beiden Begriffe mit Gewalt und Unterdrückung, wenn nicht sogar körperlicher

⁵⁶ Noack 2012, S. 93

Misshandlung assoziiert. Klaus Wolf bezeichnet diese Elemente als „*Merkmale einer schwarzen Pädagogik, die die Vorstellung von Erziehung verdunkeln und die wir uns im Umgang von Kindern und Erwachsenen gerade nicht wünschen*“⁵⁷. Jedoch spielen Macht und Abhängigkeit eine ganz andere Rolle in der Erziehung, die auch am Beispiel der Eltern-Kind-Beziehung anknüpft. Die materielle, sowie die emotionale Abhängigkeit der Kinder ist in der Heimerziehung größer, als die der ErzieherInnen. Letztere hängt nicht zuletzt mit dem im ersten Kapitel angesprochenen Aspekt der Relevanz von Distanz zusammen. Auch die von Klaus Wolf, im Rahmen einer Studie, befragten Kinder in der stationären Unterbringung nahmen ihre Abhängigkeit bewusst wahr. Manche von ihnen, die außerhalb der ErzieherInnen keine Vertrauenspersonen hatten, von denen sie emotionale Zuwendung erhalten hätten können, waren in besonders hohem Maße auf die der ErzieherInnen angewiesen, als solche Kinder, die Kontakt zu weiteren Bezugspersonen pflegten. Auf der materiellen Ebene der Abhängigkeit lassen sich ebenfalls solche Unterschiede verzeichnen. Wolf führt in diesem Kontext das Beispiel des Weihnachtsgeschenkes durch das Heim an. Für manche Kinder nahm dieses gar keinen Stellenwert ein, während es für andere das einzige war, was sie bekamen. Grundsätzlich lenken Mächtigere in einer Überlegenheitsposition den Fokus häufig auf die Abhängigkeit der/des Mindermächtigen, sobald sie diese wahrnehmen. Auch im Rahmen der Erziehung geschieht dies oft, indem solche Drohungen wie „*solange du unter meinem Dach lebst, ...*“ ausgesprochen werden. Durch solche Äußerungen wird versucht, auf die Abhängigkeit einer Person aufmerksam zu machen und somit die Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen dieser zu beeinflussen. Im Kontext der (Heim-)erziehung sind noch einige weitere machtrelevante Aspekte zu finden, auf die an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen werden soll.⁵⁸

Auch die Soziale Arbeit im breiten Feld der Beratung beinhaltet Machtverhältnisse, in denen sich innerhalb kürzester Zeit Über-Unterordnungsstrukturen etablieren. Hier liegt der Vorteil der Machtbalancen von Beginn an bei dem Berater/der Beraterin, was sich anhand der Ausgangssituation verdeutlichen lässt: Die BeraterInnen bieten Unterstützungen für die verschiedensten Lebenslagen an und zeigen nach außen ein Gefühl von Kompetenz. Im Gegensatz dazu suchen KlientInnen die Beratung auf, ohne eine Idee davon zu haben, was sie letztlich erwarten könnte und werden begleitet durch Emotionen wie starker Unsicherheit oder Furcht. Winfried Noack bezeichnet dieses

⁵⁷ Wolf 2011, S. 119

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 131 ff.

„Verhältnis von Geben und Empfangen“ zugleich als „ein Verhältnis von Macht und Ohnmacht“⁵⁹/⁶⁰. An dieser Stelle soll kurz auf den ursprünglichen Inhalt einer Beratung eingegangen werden. Der Terminus Beratung enthält den Begriff *Rat*, was letztlich bedeutet, dass man den Menschen die in eine Beratung kommen, einen Rat gibt, um bestimmte Probleme lösen oder minimieren zu können. Dieser Fakt impliziert, im Kontext der vorliegenden Thematik, die Macht der BeraterInnen, KlientInnen zu gewissen Handlungen bewegen zu können, welche sie als richtig empfinden. Man könnte an dieser Stelle etwas zugespitzt behaupten, dass diese Situation vergleichbar mit einem Puppenspiel ist, in dem der Berater/die Beraterin die Rolle des Puppenspielers/der Puppenspielerin einnimmt und der oder die Ratsuchende die Marionette darstellt, die den Anweisungen des „*Strippenziehers*“ folgt.⁶¹

Nicht zuletzt spielen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse auch in weiteren Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit eine große Rolle. Darunter kann beispielsweise der Bereich der Sozialhilfe genannt werden, in dem KlientInnen auf die finanziellen Leistungen vom Staat mittels der zuständigen MitarbeiterInnen im Sozialamt angewiesen sind. Ferner konstruiert auch die Hilfeplanung einige vorbefindliche Machtstrukturen, die im folgenden Kapitel skizziert werden.

3.2 Wer ist eigentlich von wem abhängig? Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Klient- Sozialarbeiter-Beziehung

Die Formulierung der Überschrift dieses Kapitels wurde nicht ohne Grund gewählt, auch wenn Sie zunächst Fragen aufwerfen könnte. Denn in der vorherigen Auseinandersetzung mit der Macht- und Abhängigkeitsthematik wurde des Öfteren angedeutet, dass die KlientInnen abhängig von der Unterstützung der professionellen HelferInnen sind und letztere demnach die Rolle der Mächtigeren einnehmen. Somit stellt sich die Frage, warum diese Tatsache aufgrund der Formulierung des Titels angezweifelt wird. Die Erklärung erfolgt anhand des sogenannten Helfer-Syndroms in Verbindung mit dem Begriff des Narzissmus, nachdem das asymmetrische Verhältnis zwischen KlientIn und Fachkraft, sowie die, in diesem, bestehenden Machtformen thematisiert wurden.

⁵⁹ Ohnmacht wird in dieser Arbeit nicht als physischer Zustand eines Menschen betrachtet, sondern als das Gefühl, jemandem oder einer Situation völlig ausgeliefert zu sein.

⁶⁰ Noack 2012, S. 89

⁶¹ Vgl. Noack 2012, S. 89 f.

3.2.1 Die funktionale Asymmetrie in der helfenden Beziehung

Die im ersten Kapitel skizzierte Beziehung zwischen KlientInnen und SozialarbeiterInnen stellt die Ausgangslage für jegliche Machtausübung und Abhängigkeiten innerhalb dieser dar. Bereits vom ersten Kontakt zwischen der Fachkraft und dem Hilfesuchenden/der Hilfesuchenden, zeichnet sich ein asymmetrisches Verhältnis ab. Dieses wird vor allem im Rahmen der Hilfeplanung deutlich. Die Fachkräfte verfügen von vornherein über mehrere Machtquellen, die sich zu Ungunsten auf die KlientInnen auswirken. Eine dieser Machtquellen bezieht sich auf den Status der Profession, welcher mit dem Fachwissen und der Definitionsmacht einhergeht. Genauer gesagt sind die Fachkräfte, aufgrund ihres professionellen Status, einerseits für die *Prüfung der Zuständigkeit* verantwortlich, welche beispielsweise bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung eine fachliche Einschätzung erfordert, die durch die Betroffenen nicht beeinflusst werden kann. Andererseits entscheiden die Fachkräfte auch über Art und Umfang einer Hilfeleistung, sowie deren Gestaltung, wobei die Betroffenen mit einbezogen werden sollen. Trotz dieses Beteiligungsrechts der KlientInnen, ist das professionelle fachliche Wissen zentral für die Entscheidungsfindung, weshalb letztlich die Fachkraft das Letzt Wort hat. Eine zweite Machtquelle der SozialarbeiterInnen im Kontext der Hilfeplanung, liegt in der *Verteilung von Ressourcen*, auf welche die Betroffenen angewiesen sind. Ferner haben sie einen „*Vorsprung an Orientierungsmitteln, Informationen und Rollensicherheit*“⁶², da sie sich tagtäglich in ihrem gewohnten Umfeld befinden und somit sicher in ihrem Handeln sind. Die Betroffenen dagegen verfügen über wenig Wissen bezüglich des Ablaufes eines Hilfeplanverfahrens und stehen einer neuen Herausforderung gegenüber, in der sie eine eventuell bisher unbekannte Rolle einnehmen müssen. Eine letzte Machtquelle, die hier genannt werden soll, stellt die *ungleiche Situation* der Beteiligten dar, welche im ersten Kapitel bereits kurz angesprochen wurde. Die KlientInnen müssen mit der Fachkraft über persönliche Angelegenheiten sprechen, die häufig mit einem tiefen Schamgefühl verbunden sind. Dahingegen stehen die Fachkräfte den KlientInnen in ihrer professionellen Rolle gegenüber, ohne Teile ihrer Persönlichkeit preisgeben zu müssen. Wenn sie allerdings doch einzelne Erfahrungen ihres Privatlebens nach außen trägt, ist sie für die Betroffenen sowohl beruflich, als auch im privaten Rahmen Expertin, was die Unsicherheit der KlientInnen verstärken kann.⁶³

⁶² Urban-Stahl 2012, S. 149

⁶³ Vgl. ebd., S. 145 ff.

Es erweckt den Anschein als sei von vornherein jegliche Macht auf Seiten der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen. Dem ist jedoch nicht so, da auch andersherum die Fachkräfte auf die Mitwirkung und Mitarbeitbereitschaft der KlientInnen angewiesen sind, da ansonsten jede Hilfe scheitern würde. Wenn die KlientInnen jedoch nicht im Klaren über ihre Macht sind, kann sich das bestehende Machtverhältnis weiter zu ihrem Nachteil verschieben.⁶⁴ Es kann also ein deutliches Machtgefälle zugunsten der Professionellen, als Merkmal der Klient-Sozialarbeiter-Beziehung, gekennzeichnet werden.

Alles in allem kann die funktionale Asymmetrie als die „*Überlegenheit der Fachkraft im Hinblick auf größeres Fachwissen, größere Distanz zum Problem, weniger Betroffenheit und das größere Repertoire an Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten [...]*“⁶⁵ bezeichnet werden.

3.2.2 Machtformen in der Klient-Sozialarbeiter-Beziehung

Die im zweiten Kapitel skizzierten Machtformen nach Wolfgang Krieger, sollen im Folgenden auf die Soziale Arbeit bezogen werden, um einen Eindruck darüber zu verschaffen, wie sich Machtstrukturen in professionellen Beziehungen abbilden.

Die *physische Macht* oder *Aktionsmacht*, mit der jemand über den Körper eines anderen verfügen kann, scheint im ersten Moment für die Soziale Arbeit völlig ausgeschlossen. Sie kann jedoch seitens sozialpädagogischen Fachkraft ausgeübt werden, wenn es darum geht eine Person an einen anderen Ort zu bringen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein/e SozialarbeiterIn eine Gefahr für das Leben einer Person aufgrund von suizidalem Verhalten feststellt und diese/n schließlich in ein Krankenhaus einweist. Im weiterführenden Sinne könnte man an dieser Stelle auch die Anwesenheit von SozialarbeiterInnen, in Bezug auf den KlientInnen auferlegte Hilfen, zu dieser Machtform zählen, da letztere diese Anwesenheit dulden müssen.⁶⁶

Die *ökonomische* oder *instrumentelle Macht* äußert sich in „*Machtmethoden' des Strafens und Belohnens, des Drohen und Lobens, Tadeln und Anreize Setzens [...]*“⁶⁷. Diese Methoden sind mit dem Einsetzen bestimmter Ressourcen verbunden, die von KlientInnen ersehnt oder befürchtet werden. Diese werden von Krieger als

⁶⁴ Urban-Stahl 2012, S. 141

⁶⁵ Schäfter 2010, S. 54

⁶⁶ Vgl. Krieger 2011, S. 71

⁶⁷ ebd., S. 71

„gratifizierende Ressourcen“⁶⁸ bezeichnet. Grundlegend kann die *ökonomische* oder *instrumentelle Macht* also zur Gewährung oder Versagung bestimmter Ansprüche verwendet werden. Weiterhin ist diese Machtform abhängig davon, ob der/die HelferIn eine Balance zwischen Interventionen, die KlientInnen befähigen und solchen, in denen stellvertretend für sie gehandelt wird, herstellt. Denn umso mehr Handlungen übernommen werden, desto stärker wird die Abhängigkeit gegenüber den Entscheidungen der Fachkraft gefördert. Dieser Aspekt wird im letzten Kapitel umfassend thematisiert.⁶⁹

Die Grundlage der *Beziehungsmacht*, welche im zweiten Kapitel auch als *autoritative/ affektiv begründete Macht* bezeichnet wurde, ist die Ansicht des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin, er oder sie könne die Probleme der KlientInnen lösen oder zumindest minimieren. Darüber hinaus resultiert die *autoritative Macht* aus dem Expertenstatus der Professionellen, welcher sich unter anderem durch die Verwendung von Fachsprache manifestiert und letztlich die Unterwerfung der KlientInnen impliziert, indem diese sich den Entscheidungen der HelferInnen unterordnen sollen. Dieser Expertenstatus gewinnt nach Rüdiger Wurr zunehmend an Bedeutung, indem professionelle HelferInnen sogenannte „*Requisiten der Macht*“⁷⁰ nutzen. Damit meint er „[...] die sichtbaren Hilfsmittel zur Gestaltung und Durchführung von Rollen“⁷¹, also beispielsweise die Raumgestaltung, Sitzanordnung und die allgemeine Atmosphäre.⁷² In Bezug auf die Manifestierung des Experten- und Machtstatus, sind damit jegliche Handlungen der Professionellen, die den Anschein erwecken, sie seien stets beschäftigt und den KlientInnen überlegen, gemeint. Darunter zählen zum Beispiel Unpünktlichkeit zu Terminen, die Unerreichbarkeit via Telefon, Störungen während eines Gesprächs, in etwa durch KollegInnen oder Anrufe, aber auch offenliegende, volle Terminkalender und große Haufen von Aktenstapeln. Mit Anwendung solcher *Requisiten der Macht* besteht die Möglichkeit die Ohnmacht und Abhängigkeit der KlientInnen und ihr Bewusstsein darüber zu intensivieren.⁷³

Die vierte Machtform, die ebenfalls Anwendung in der Klient-Sozialarbeiter-Beziehung findet, ist die *positionale* oder *organisationale Macht*. Diese „wird durch die institutionell verankerten Rollenerwartungen und Kompetenzen zum einen, durch die zur

⁶⁸ ebd., S. 71

⁶⁹ Vgl. Krieger 2011, S. 71

⁷⁰ Wurr, zit. nach ebd., S. 72

⁷¹ Wurr, zit. nach Krieger 2018, S. 13 (Internetquelle)

⁷² Vgl. Krieger 2018, S. 13 (Internetquelle)

⁷³ Vgl. Krieger 2011, S. 72

*Verfügung stehenden Ressourcen des Professionellen zum andern bestimmt*⁷⁴. Hier wird der Fachkraft ein scheinbar großer Freiraum innerhalb der Fallbearbeitung zugestanden. Sie legt Kommunikationsregeln fest und beschließt, ob und in welchem Umfang die Unterstützungsleistung bewilligt wird. Ihre Freiheiten bezüglich der Gestaltung einer Hilfeleistung sind jedoch meist nicht so groß, wie es den Anschein macht, da sie sich beispielsweise an die finanziell verfügbaren Ressourcen halten muss, die im Bundeshaushalt festgelegt sind.⁷⁵

Nach Wolfgang Krieger findet die *wissensmäßige* oder *datensetzende Macht* (*Definitionsmacht*) ihre Anwendung in der Entscheidungsgewalt der SozialarbeiterInnen darüber, ob und inwieweit ein Klient/eine Klientin hilfeberechtigt- und bedürftig ist. Diese Feststellung über Bedarf und Berechtigung geht mit der institutionellen Rolle der Fachkraft einher, weshalb die *Definitionsmacht* in diesem Kontext nur aufgrund der positionalen Macht besteht. Das bedeutet per se, dass die SozialarbeiterInnen mittels ihrer Position definieren, wer „normal“ ist und wer, den nach ihren Vorstellungen dafür getroffenen Vorgaben, nicht entspricht. Bezuglich dieser Tatsache äußert sich Groonemeyer kritisch:

„Der Experte ist der professionelle Beobachter von Missständen [...] Seine wirkliche Macht wächst ihm... daraus, dass er über die Mittel verfügt, Normalität zu schützen und zu produzieren. Sein Produktionsmittel ist ein apparaategestütztes Know-how. Resultat des Produktionsvorgangs sind unzählige Dienstleistungen zur Normalisierung beliebiger Erscheinungsformen des Lebens und zu ihrer Angleichung an die expertokratisch gesetzten Standards [...]“⁷⁶.

3.2.3 Umkehr von Macht und Abhängigkeit: Narzissmus und Helfer-Syndrom

Bisher wurden die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse lediglich aus einer Perspektive, nämlich zu Ungunsten der KlientInnen betrachtet. Dies scheint zunächst logisch, da, wie bereits beschrieben, aus der asymmetrischen Beziehungskonstellation zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen automatisch eine Abhängigkeit auf Seiten letzterer hervorgeht. Es wurde aber auch deutlich, dass beide, mehr oder weniger, Machtressourcen in die Beziehung einbringen und ebenso voneinander abhängig sind.

⁷⁴ ebd., S. 72

⁷⁵ Vgl. Krieger 2011, S. 72 f.

⁷⁶ Groonemeyer, zit. nach Krieger 2011, S. 73

Im Folgenden soll es um die Rollenumkehr innerhalb der eben geschilderten Machtasymmetrie gehen. Dies wird anhand zweier Phänomene beschrieben, die in der Persönlichkeit eines Helpers/ einer Helperin einen großen Stellenwert einnehmen: Der Narzissmus und das Helper-Syndrom, welche unmittelbar miteinander in Verbindung stehen.

Wenn wir den Begriff *Narzisst* hören oder lesen, denken wir automatisch an einen egozentrischen Selbstdarsteller, der nach außen hin keinerlei Sensibilität zum Ausdruck bringt. Die eigentliche Definition des Begriffes *Narzissmus* beinhaltet jedoch keine dieser Assoziationen. Ganz allgemein wird der Begriff des Narzissmus als „*die Liebe, die man dem Bild von sich selbst entgegenbringt*“⁷⁷ definiert. Allerdings muss diese Liebe zur eigenen Person nicht in übermäßiger Selbstverliebtheit münden, sondern kann auch ins Gegenteil umschlagen. Im Kontext von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in der helfenden Beziehung kann der Narzissmus problematisch werden, wenn auf der Seite der HelperInnen eine starke „*Abhängigkeit von äußerer Bestätigung*“⁷⁸ besteht, und „*jede kleine Kritik [...] als tief kränkend empfunden*“⁷⁹ wird. Wenn eine Helper-Persönlichkeit auf diese Weise narzisstisch ist, so ist er auch abhängig von seinen/ihren KlientInnen, doch vor allem von dessen Anerkennung. Hier besteht zum Beispiel die Gefahr, dass die Fachkraft ihr Gegenüber glücklich machen will. Das bedeutet, dass sie unter Umständen nicht mehr in der Lage dazu ist, Unterstützung im gewünschten Sinne der *Hilfe zur Selbsthilfe* zu leisten, da sie beispielsweise alle Aufgaben ihrer Klientel übernimmt. Dieser Aspekt wird im vierten Kapitel genauer thematisiert. In diesem Sinne haben die KlientInnen eine gewisse Macht über die professionellen HelperInnen, sobald sie sich dieser bewusst sind. Auch das Helper-Syndrom ermöglicht eine Umkehr des asymmetrischen Machtverhältnisses zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn. Dieses bedeutet im Wesentlichen, dass Hilflosigkeit und Anzeichen von Schwäche nur bei anderen anerkannt und nicht bei sich selbst gesehen werden.⁸⁰ Zunächst droht aufgrund dieser Tatsache die Verstärkung der Abhängigkeit von KlientInnen, worauf später genauer eingegangen wird. Führt man sich jedoch die Tatsache vor Augen, dass die Verleumdung der eigenen Schwächen in Verbindung mit der narzisstischen Bedürftigkeit, in einem ständigen Kampf um Anerkennung münden kann, so ist das Burn-Out nicht weit entfernt. Damit ist die Haltung gemeint, sich für alles und jeden

⁷⁷ Laplanche/ Pontalis 1989, S. 317

⁷⁸ Schmidbauer 2008, S. 56

⁷⁹ ebd., S. 56

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 16 f.

verantwortlich zu fühlen und schließlich auch danach zu handeln. Das kann jedoch nur in gewissen Maßen gelingen. Wolfgang Schmidbauer untermauert diesen Aspekt mit folgendem Zitat:

„Ein Helfer, der scheitert, kann eine Person voller Entwicklungsmöglichkeiten sein. Ein Helfer, der nicht scheitern darf, ist gefährlich. Er droht, zum Superhelfer zu werden.“⁸¹.

Letztlich ist es das Zusammenspiel von Narzissmus und dem Helfer-Syndrom, welches eine Umkehr der ursprünglichen Macht-Asymmetrie bewirken kann.

3.3 Macht und Abhängigkeit als Notwendigkeit für die Soziale Arbeit?

Auch wenn Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in der Literatur der Sozialen Arbeit nach wie vor eher weniger Beachtung zukommt, sind sie doch unvermeidlich. Martina Huxholl und Jochem Kotthaus verstehen Macht als eine Grundlage und ein wichtiges Arbeitsprinzip der Sozialen Arbeit. Sie behaupten, dass ohne die Überlegenheitsposition der Fachkräfte und damit einhergehend ohne den Wissens- und Entscheidungsvorteil, eine Hilfe nicht erfolgreich beendet werden kann und scheitern würde. Einerseits kann diese These damit begründet werden, dass eines der wichtigsten Prinzipien der Sozialen Arbeit bei den Emotionen und Bedürfnissen von KlientInnen ansetzt, die Umsetzung allerdings erfordert, dass die Professionellen ihre eigene Lebenswelt, einschließlich aller aktuellen Schwierigkeiten, hinter sich lassen, damit die der/des Betroffenen ergründet werden kann. Die Hilfesuchenden sind dazu hingegen, aufgrund mangelnder Ressourcen bezüglich der Strukturierung des eigenen Alltags, nicht in der Lage. Denn wenn sie in ihrer eigenen Lebenswelt in gewisser Weise überfordert sind, wie sollen sie dann die Probleme anderer in den Fokus rücken kann, geschweige denn sie dabei unterstützen? Wie soll einem Menschen geholfen werden, wenn man als HelferIn nicht über dafür erforderliche Kompetenzen verfügt, die letztlich auch eine Überlegenheitsposition und damit Macht konstruieren?⁸²

Weiterhin suchen Menschen den Rat oder die Hilfe professioneller Fachkräfte, mit der Erwartung, dass letztere kompetenter im Umgang mit verschiedensten Lebenslagen

⁸¹ Schmidbauer 2008, S. 16

⁸² Vgl. Huxholl/Kotthaus 2012, S. 10

sind, als sie selbst. Damit sind die Rat- und Hilfesuchenden in gewisser Weise abhängig von dieser Kompetenz der HelferInnen, um die eigenen Problemlagen bewältigen zu können. Auch deshalb sind Macht und Abhängigkeit von zentraler Bedeutung für die Soziale Arbeit.⁸³

Klaus Wolf stellt die Behauptung auf, dass ein Machtüberhang seitens der ErzieherInnen im Kontext der stationären Hilfen zur Erziehung eine notwendige Voraussetzung ist. Diese These untermauert er mit der Aussage, dass Kinder nicht ohne Menschen, die ihnen in Bezug auf Orientierungsmittel⁸⁴ und emotionaler Abhängigkeit überlegen sind, heranwachsen können.⁸⁵ Letztere ist notwendig, damit Kinder ein kontinuierliches, stabiles Gefühl von Geborgenheit haben, damit sie sich gesund entwickeln können.⁸⁶

Zusammenfassend soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass sowohl Macht, als auch Abhängigkeit, zwei zusammengehörige unvermeidliche Aspekte in der sozialpädagogischen Praxis darstellen, welche einen reflektierten Umgang seitens der HelferInnen erfordern. Claudia Bundschuh und Martina Huxholl fordern weiterhin eine klare Unterscheidung „zwischen *Machtmisbrauch* und *verantwortungsvollem Umgang mit Macht*“⁸⁷. Bei Missbrauch der Macht wird diese lediglich ausgeführt, um dem eigenen Zweck zu dienen, was dazu führt, dass die Abhängigen dem Gefühl der Ohnmacht ausgesetzt sind. Geht jemand hingegen verantwortungsbewusst mit seiner/ihrer Macht um, werden die Abhängigen geschützt, was größtenteils eine Legitimation der Macht herbeiführt.⁸⁸ Macht ist demnach zwar eine notwendige Voraussetzung in der Sozialen Arbeit, beinhaltet jedoch auch Gefahrenpotentiale, welche im folgenden Kapitel diskutiert werden.

4 Gefahren und Konsequenzen von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in helfenden Beziehungen

⁸³ Vgl. Kraus/Krieger 2011, S.10

⁸⁴ Als Orientierungsmittel bezeichnet Wolf Lebenserfahrungen und allgemeines Wissen, welches an die jüngeren Generationen weitergegeben wird und notwendig ist, um unseren Wissenshunger zu stillen.

⁸⁵ Vgl. Wolf 2011, S. 151

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 148

⁸⁷ Bundschuh/Huxholl 2012, S. 185

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 185

„Wenn man ganz normalen Menschen eine Machtposition gibt, wird sich ihr Verhalten dramatisch ändern. Die Studie zeigt, wie leicht es ist, aus guten Menschen Teufel zu machen“⁸⁹.

Dieses Zitat stammt von Philip Zimbardo, der im Jahre 1971 das Stanford-Gefängnis-Experiment in die Wege leitete, welches sogar in zweifacher Ausführung verfilmt wurde. Innerhalb Zimbardo's Studie wurde ausgewählten StudentInnen entweder die Rolle des/der Gefangenen oder des Wärters/der Wärterin zugewiesen. Im Anschluss daran wurden sie in den Keller der Stanford-Universität gesperrt und begaben sich in diese gefängnistypischen Rollen. Nur innerhalb weniger Tage ist eine Situation entstanden, welche von Wirth nicht ohne Grund als „Terrorsystem“⁹⁰ bezeichnet wird. Die Gefangenen wurden seitens der WärterInnen gequält und gefoltert, weshalb das Experiment vorzeitig abgebrochen werden musste.⁹¹

An diesem Punkt soll auf eine weitere Untersuchung aufmerksam gemacht werden, welche ebenfalls unmittelbar mit den Gefahren und Auswirkungen von Machtpositionen zusammenhängt. Die Rede ist vom Milgram-Experiment, welches im Jahre 1961 vom US-amerikanischen Psychologen Stanley Milgram durchgeführt wurde. Innerhalb dieses Experimentes sollte die Bereitschaft verschiedener Personen, zur Ausführung autoritärer Befehle untersucht werden. Milgram wollte damit ergründen, wie es in der Zeit des Nationalsozialismus zu so vielen Massenmorden, aufgrund der Anweisung einer einzigen Person, kommen konnte. Dazu überzeugte er insgesamt 40 männliche Probanden davon, dass sie an einer Studie teilnehmen würden, welche die Verbindung des Strafens und Lernen untersucht. Die Teilnehmer wurden ihres Wissens nach, in zwei Gruppen aufgeteilt: Die erste Gruppe sollte eine Aufgabe lösen, während die zweite Gruppe die Lernerfolge dieser, anhand einer Strafe, in Form von Elektroschocks verbessern sollte. In Wirklichkeit waren alle Probanden der zweiten Gruppe zugewiesen, während die erste nur aus einem Gehilfen bestand, welcher auf einer Art elektrischen Stuhls Platz nehmen sollte. Im Nebenraum wurden die Teilnehmer nacheinander vom Untersuchungsleiter dazu aufgefordert, den „Schüler“, bei fehlerhafter Aufgabenlösung, mittels eines Elektroschockgenerators und zunehmend intensiveren Schocks (1 bis 450 Volt), zu bestrafen.⁹² Die Ergebnisse waren nahezu

⁸⁹ Zimbardo, zit. nach Wirth 2011, S. 24

⁹⁰ Wirth 2011, S. 24

⁹¹ Vgl. ebd., S. 23 f.

⁹² Vgl. Antes 2018, S. 12 (Internetquelle)

erschreckend: Keiner der vierzig Männer hat die Untersuchung vor dem 300-Volt-Schock abgebrochen. Sechsundzwanzig von ihnen haben ihren „*Schülern*“ sogar den 450-Volt-Schlag versetzt.⁹³

Diese Beispiele einer sehr drastischen Entwicklung aufgrund einer Machtposition oder extremer Gehorsamkeitsstrukturen, sowie das angeführte Zitat von Zimbardo, sollten lediglich dem Einstieg in die folgende Thematik dienen. Es wurde zwar bereits verdeutlicht, dass Macht uns alle betrifft und nicht zwingend negativ sein muss, jedoch birgt sie auch viele Gefahren. Diesen soll im Folgenden nachgegangen werden. Sie werden allerdings nicht nur im Kontext der Sozialen Arbeit beschrieben, sondern ebenfalls auf andere helfende Beziehungen übertragen, womit primär Verhältnisse in der Psychotherapie und Psychoanalyse gemeint sind. Alle anschließend illustrierten Phänomene treten im Rahmen beider Beziehungskonstellationen auf, weshalb hauptsächlich der Begriff der *helfenden Beziehung* verwendet wird, welcher die Verhältnisse zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn, sowie PatientIn und TherapeutIn zusammenfasst.

4.1 Idealisierung des Helfers/der Helferin

Wolfgang Schmidbauer beschreibt in seinem Werk „*Wenn Helfer Fehler machen*“, einige Gefahren der Idealisierung, da sie wohl in einigen Arbeitsfeldern der helfenden Berufe von Relevanz ist. Doch was genau ist mit *Idealisierung* gemeint? Schmidbauer sucht den Ursprung dieses Begriffes in der Kindheit. Demnach stammen die Idealisierungsbedürfnisse „*aus dem kindlichen Bedürfnis nach einem Erwachsenen, der nährt, schützt, dessen Stärke im Bewältigen der Realität Vorbild und eigene Orientierung sein kann*“⁹⁴. Werden diese Bedürfnisse schlagartig enttäuscht, können heftige, unersättliche Idealisierungsbedürfnisse bestehen bleiben, welche häufig an sexuellen Wünschen anknüpfen.⁹⁵ Diese Tatsache und die sich daraus entwickelten Schwierigkeiten sind den PsychotherapeutInnen⁹⁶ alles andere als fremd. Ihre KlientInnen sind meist nicht in der Lage die Aufgaben ihres Alltags zu bewältigen und „*[...] suchen im Therapeuten ein steuerndes Objekt, das sie idealisieren können [...]*“⁹⁷.

⁹³ Vgl. Gawlick 2013 (Internetquelle)

⁹⁴ Schmidbauer 1997, S. 29

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 29

⁹⁶ Schmidbauer verwendet zumeist den Begriff des Therapeuten/der Therapeutin, stellt allerdings von Beginn an klar, dass auch jegliche andere helfende Berufe damit inkludiert sind.

⁹⁷ ebd., S. 30

Diese Idealisierung wird im Laufe der Therapie, beziehungsweise Hilfe, immer wieder aufgebaut, im Rahmen verschiedener Methoden verwendet, aber auch wieder abgebaut. Von TherapeutInnen wird erwartet, dass sie wissen, woher diese Idealisierung kommt und dafür Sorge tragen, dass diese im, für die KlientInnen, hilfreichen Bereich bleibt. Dies ist jedoch nicht so leicht, weshalb Schmidbauer eine Art Regel formuliert:

„Die positive Übertragung wird zugelassen, gefördert und erst dann bearbeitet, wenn sie so übermäßig geworden ist, daß sie den therapeutischen Prozeß beeinträchtigt.“⁹⁸.

Der Begriff der Übertragung meint im Wesentlichen, das Wiedererleben von Erfahrungen aus früheren Beziehungen. Die dabei als sehr aktuell empfundenen Gefühle, werden auf den Helfer/die Helferin übertragen.⁹⁹

Doch was hat das alles mit Macht oder Abhängigkeit zu tun? Wenn ein Mensch idealisiert wird, wird diesem auch eine nicht zu unterschätzende Macht zugeschrieben. Wenn man sich an dieser Stelle die Situation der Verliebtheit vor Augen führt, so kann man gewisse Parallelen feststellen. Das Objekt der Begierde erscheint nahezu perfekt, in der Regel sogar ideal. Die häufige Beschreibung, dass jemand „*eine rosarote Brille aufhat*“, wenn er/sie verliebt ist, findet in der Gesellschaft nicht umsonst so großen Anklang. Die Eigenarten und negativen Eigenschaften werden nicht wahrgenommen. Man würde geradezu alles tun, um dieser idealisierten Person zu gefallen, weshalb diese über erhebliche Macht verfügt und der/die Verliebte ein abhängiges Verhalten an den Tag legt. Ähnlich ist es auch in helfenden Beziehungen. Das mag zunächst nicht verwerflich sein, birgt jedoch viele Gefahren, denn idealisiert zu werden, ist laut Schmidbauer faszinierend, da „*dadurch eigene Ängste und Unsicherheiten [...] verringert werden [...]*“¹⁰⁰.

Eine dieser Gefahren stellt das Umkehren von *Verehrung in Hass* dar, wenn also eine „*positive Idealisierung nicht aufrechterhalten werden kann*“¹⁰¹. Das kann zum Beispiel passieren, wenn der oder die KlientIn sich vom Helfer/von der Helferin im Stich gelassen fühlt, weil er/sie ihn/sie außerhalb ihrer Zusammenarbeit, in etwa im Behandlungsraum, nicht beschützt und nicht immer ansprechbar ist. Dadurch können

⁹⁸ ebd., S. 30

⁹⁹ Vgl. Racker 1993, S. 22

¹⁰⁰ Schmidbauer 1997, S. 30

¹⁰¹ ebd., S. 31

Verlustängste entstehen und schließlich Gefühle des Hasses aufkommen. Dies erschwert die Zusammenarbeit zwischen HelferIn und KlientIn erheblich, wenn sie nicht sogar scheitert.¹⁰²

Die zweite gefährliche Konsequenz könnte in der wahnsinnig übersteigerten Idealisierung zum Ausdruck kommen. In diesem Fall glaubt die KlientIn/der Klient, nein er/sie ist fest davon überzeugt, dass der Helfer/die Helferin an ihn/sie gerichtete, verdeckte Liebesbotschaften in den Medien verbreitet. Diese Überzeugung kann in einem Verhalten der KlientInnen münden, welches in extremen Fällen sogar an Stalking grenzt, durch beispielsweise Telefonterror oder der Versuch der strafrechtlichen Verfolgung. Trotz Seltenheit solcher Situationen, lassen sie sich dennoch nicht vermeiden und bieten den HelferInnenwechsel meist als einzige Lösungsmöglichkeit.¹⁰³

Eine letzte Gefahr, die im Kontext der Idealisierung, an dieser Stelle nur genannt werden soll, ist die des Missbrauchs. Die HelferInnen erlangen aufgrund der Idealisierung, wie bereits angesprochen, Macht. Weiter wurde deutlich, dass Menschen, die in eine Machtposition geraten, schnell verführt sind, diese mehr oder weniger zu missbrauchen, also nicht zum Wohle des/der Hilfesuchenden einzusetzen. Im Kontext therapeutischer Beziehungen, wird dieser Aspekt häufig auf den sexuellen Missbrauch übertragen, worauf im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit spezifisch eingegangen wird.¹⁰⁴

4.2 Sexuelle Grenzüberschreitung und Liebe/ Verliebtheit

Dass sexuelle Grenzüberschreitung in helfenden Beziehungen eine Rolle spielt, wurde bereits angesprochen. Doch ist bisher unklar, wie diese entstehen kann, wie häufig sie vorkommt und welche Auswirkungen diese Thematik auf die Beziehung zu KlientInnen haben kann. All das soll im Folgenden geklärt werden.

Kenneth S. Pope setzte sich in mehreren seiner Werke intensiv mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs, und allgemein sexuellen Gefühlen in der Therapie, auseinander. In seiner 1994 veröffentlichten Publikation *‘Sexual involvement with therapists: patient assessment, subsequent therapy, forensics’*, untersuchte er die Bedingungen und Auswirkungen einer sexuellen Beziehung zwischen Therapeut¹⁰⁵ und Patientin. Darin

¹⁰² Vgl. ebd., S. 31 f.

¹⁰³ Vgl. Schmidbauer 1997, S. 32 ff.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 35 f.

¹⁰⁵ In diesem Kapitel wird hauptsächlich von männlichen Therapeuten (Helfern) und weiblichen PatientInnen (KlientInnen) gesprochen und somit zumeist auf den Gebrauch einer Gendergerechten

bringt er vor, dass Intimitäten zwischen Psychotherapeuten und deren Klientinnen zu verbreitet sind. Laut einer 1987 von Pope, Tabachnik und Keith-Spiegel erstellten Studie, berichteten sogar 87 Prozent aller befragten Psychotherapeuten von sexueller Anziehung gegenüber einer ihrer KlientInnen.¹⁰⁶ Diese Daten sind zwar veraltet, aber auch aktuellere Studien deuten darauf hin, dass sexuelle Gefühle in Therapie und Beratung, weit verbreitet sind. Alexander Noyon berichtete 2011, in diesem Kontext, von mindestens 300 Fällen sexuellen Missbrauchs im Jahr. Davon sind ungefähr 90 Prozent der TherapeutInnen/HelperInnen männlichen Geschlechts und circa 90 Prozent der PatientInnen/KlientInnen weiblich.¹⁰⁷

Sexuelle Grenzüberschreitung in helfenden Beziehungen stellt dementsprechend keinen Einzelfall dar. Doch warum wurde bezüglich dieser Thematik in der Vergangenheit so wenig publiziert und dafür umso mehr geschwiegen? Dies mag nicht zuletzt daran liegen, dass sich die meisten Helfer wegen ihres sexuellen Verlangens schuldig fühlen und diese nicht mit ihren Kollegen oder Supervisors teilen.¹⁰⁸ Ferner vermag auch die rechtliche Strafandrohung mit der Verschleierung entsprechender Aktivitäten zu tun haben. Der Paragraph 174c des Strafgesetzbuches setzt eine Freiheitsstrafe von drei Monaten, bis zu fünf Jahren an, wenn ein „*Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnis*“¹⁰⁹ ausgenutzt wird, um sexuelle Handlungen zu vollziehen.¹¹⁰

Beziehungen dieser Art sind demnach als unrechtmäßig anzusehen. Doch warum sind sexuelle Beziehungen zwischen Helfern und Klientinnen auch als unethisch zu betrachten? Alexander Noyon nennt drei Gründe dafür, welche nachfolgend untersucht werden: *die Autonomie, das Schädlichkeitspotential und den Vertrauensbruch*.¹¹¹

Der erstgenannte Aspekt beinhaltet die Annahme, dass Patientinnen oder KlientInnen im Rahmen einer sexuellen Beziehung zu ihren Helfern, „*nicht als autonom handelnde Personen zu betrachten*“¹¹² sind. Die Ausgangssituation der Entstehung helfender Beziehungen, impliziert von vornherein eine Abhängigkeit und Einschränkung

Sprache verzichtet, da der Großteil solcher Fälle Männer, in der helfenden Position und Frauen, in der Patienten-Rolle betrifft. Dies dient dazu, das typische Muster zu verdeutlichen. Ist das Geschlecht nicht eindeutig, wird dies durch Formulierungen, die beide Geschlechter einbezieht, gekennzeichnet.

¹⁰⁶ Vgl. Pope 1994, S. vii

¹⁰⁷ Vgl. Noyon 2011, S. 162

¹⁰⁸ Vgl. Pope 1994, S. vii

¹⁰⁹ Noyon 2011, S. 160

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 160

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 163 ff.

¹¹² ebd., S. 163

der Willenskraft einer Klientin, weshalb diese sich nur schwer vor Manipulationen durch den Therapeuten schützen kann.¹¹³ „*Es ist zumindest davon auszugehen, dass Patientinnen beziehungsrelevante Ideen ihren Therapeuten gegenüber aus einer Situation der Abhängigkeit [...] entwickeln.*“¹¹⁴ Finkelhor äußerte sich dazu, indem er behauptete, dass Patienten nicht freiwillig zu sexuellen Handlungen mit einem Therapeuten zustimmen können, denn „*a patient is not really free to say yes or no*“¹¹⁵. Damit stellt er die Autonomie einer Patientin ebenfalls in Frage.

Ein weiterer Grund, solch ein Verhältnis als unmoralisch anzusehen, stellt das erhöhte Schädlichkeitspotential dar.¹¹⁶ Denn eine sexuelle Beziehung zwischen Helfern und Klientinnen kann die verschiedensten Auswirkungen haben. Neben dem Risiko der Gefährdung des Liebeslebens einer Patientin, kann sie ebenfalls an Depressionen erkranken, von Angst-, Schuld- und Schamgefühlen geprägt werden, ein starkes Misstrauen entwickeln, sowie an Albträumen oder Flashbacks leiden, um nur einige wenige mögliche Konsequenzen zu nennen.¹¹⁷ Auch Pope erwähnt in diesem Kontext eventuelle Folgen, wie Suizid oder den Verlust des Arbeitsplatzes.¹¹⁸

Letztlich sollte der Aspekt des Vertrauensbruches nicht vergessen werden. Denn Ausgangspunkt für jede Beziehung ist die Hilfebedürftigkeit eines Menschen, welche während des gesamten Unterstützungsprozesses im Vordergrund stehen sollte. Wenn allerdings der Helfer seine eigenen Bedürfnisse in den Mittelpunkt rückt, welche in diesem Fall sexueller Natur sind, stellt dies einen erheblichen Vertrauensbruch da. Schließlich wendet sich die Patientin an einen Helfer, mit dem Wunsch, letzteren ihre tiefsten Bedürfnisse und Probleme anvertrauen zu können und diese in Sicherheit wiegen zu können. Die Konsequenzen eines solchen Vertrauensbruches, können sich darin äußern, dass die Betroffenen eine Wiederholung dessen fürchten und sich deshalb nie wieder Hilfe suchen. Sie könnten weiterhin, beziehungsweise damit einhergehend, ein starkes Misstrauen entwickeln.¹¹⁹

Die Auswirkungen einer sexuellen Beziehung zwischen HelferInnen und KlientInnen sind alles in allem nicht zu unterschätzen. Der Therapeut ist dafür verantwortlich, dass

¹¹³ Vgl. ebd., S. 163 f.

¹¹⁴ ebd., S. 164

¹¹⁵ Finkelhor, zit. nach Pope 1994, S. 7

¹¹⁶ Vgl. Noyon 2011, S. 165

¹¹⁷ Vgl. ebd., S. 170 f.

¹¹⁸ Vgl. Pope 1994, S. 4 f.

¹¹⁹ Vgl. Noyon 2011, S. 166

er sich von solch einer Beziehung zu seiner Patientin fernhält.¹²⁰ Denn dieser ist in der Beziehung der Mächtigere und wird dazu angehalten, mit seiner Macht verantwortungsbewusst umgehen, statt diese, zum Nachteil seiner Patientinnen, auszunutzen. Schmidbauer äußert sich dazu folgendermaßen:

„Der Analytiker, welcher in dieser Weise seine Abstinenz verletzt, beraubt sich selbst seiner beruflichen Integrität.“¹²¹

Mit der sexuellen Grenzüberschreitung innerhalb einer helfenden Beziehung, hängen auch die Gefühle der Verliebtheit, oder sogar Liebe zusammen, welche größtenteils in Form einer *Übertragungsliebe* auftritt. Diese ist laut Schmidbauer, grundsätzlich eine Begleiterscheinung, der bereits angesprochenen Idealisierung.¹²² Ähnlich wie bei der Entwicklung sexueller Gefühle, ist davon auszugehen, dass die Verliebtheit eine Resonanz aus den typischen Rollenmerkmalen der helfenden Beziehung darstellt. Noyon beschreibt diese auf der Helferseite durch den verständnisvollen Therapeuten, welcher stets präsent ist, zuhört und hilft. Die Rolle der Klientin hingegen, wird durch die Hilfsbedürftigkeit und die Tendenz einer Abhängigkeit gekennzeichnet. Grundsätzlich muss ein Therapeut von der hohen Wahrscheinlichkeit ausgehen, dass sich seine Patientinnen in ihn verlieben. Allerdings muss dieser sich stets ins Bewusstsein rufen, dass diese Verliebtheit nichts mit seiner Person zu tun hat und somit „*nicht als gleichrangig zu einer Verliebtheit [...], die sich außerhalb der therapeutischen Situation entwickelt*“¹²³ zu betrachten ist.¹²⁴ An dieser Stelle, soll ein Zitat von Sigmund Freud angeführt werden, welches diesen Fakt untermauert:

„Er¹²⁵ muß erkennen, dass das Verlieben der Patientin durch die analytische Situation erzwungen wird und nicht etwa den Vorzügen seiner Person zugeschrieben werden kann, daß er also gar keinen Grund hat, auf eine solche >Eroberung<, wie man sie außerhalb der Analyse heißen würde, stolz zu sein“¹²⁶.

¹²⁰ Vgl. Pope 1994, S. 7

¹²¹ Schmidbauer 1997, S. 36

¹²² Vgl. Schmidbauer 1997, S.32

¹²³ Noyon 2011, S. 164

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 164

¹²⁵ Mit „*Er*“ ist nach Freud der Psychoanalytiker gemeint.

¹²⁶ Freud, zit. nach Hirsch 2012, S. 18

Aufgrund dieses Argumentes von Freud, kann jede Behauptung, dass eine sexuelle Beziehung zwischen HelferInnen und KlientInnen vergleichbar ist mit irgendeinem anderen sexuellen Verhältnis, außerhalb des professionellen Rahmens, widerlegt werden.¹²⁷

Es soll zu diesem Zeitpunkt darauf hingewiesen werden, dass solche Übertragungsgefühle eine Gegenübertragung durch den Helfer/die Helferin bewirken kann. Mit der Gegenübertragung sind im Grunde jegliche Gefühle der TherapeutInnen ihren PatientInnen gegenüber gemeint, mit denen auf die Übertragung letzterer reagiert wird. Dieses Phänomen birgt ein großes Risiko für den Hilfeprozess und stellt eine schwierige Herausforderung für die HelferInnen dar.¹²⁸

4.3 Abhängigkeit verstärken statt „Hilfe zur Selbsthilfe“

Eine letzte Gefahr, beziehungsweise Konsequenz von Macht und Abhängigkeitsstrukturen, die in dieser Arbeit thematisiert werden soll, bildet die Verstärkung von Abhängigkeiten der Hilfesuchenden. Die nachfolgenden Erläuterungen knüpfen unmittelbar am Kapitel 3.2.3 an, in dem das Helfersyndrom und der Narzissmus als Faktoren für die Umkehr des ursprünglichen asymmetrischen Verhältnisses untersucht wurden.

Eines der grundlegendsten Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit stellt die sogenannte *Hilfe zur Selbsthilfe* dar. Diese soll den Klienten befähigen, aus eigener Kraft und mit den eigenen Ressourcen, selbstständig zu (über-)leben. Damit dies erreicht werden kann, ist es seitens der Professionellen erforderlich, durch Verantwortungsübertragung die Selbstwirksamkeit der KlientInnen zu fördern. Das bedeutet, dass die SozialarbeiterInnen, wie in Kapitel drei bezüglich des *Narzissmus* bereits erwähnt wurde, ihrer Klientel nicht jegliche Bewältigungsaufgaben abnehmen sollen, sondern letztere dazu anregen sollen, diese selbst zu lösen. Andernfalls können sich die bereits bestehenden Ungleichheiten zu Ungunsten der KlientInnen manifestieren, und schließlich in einer zunehmenden Abhängigkeit von den HelferInnen, münden.¹²⁹ Huxholl und Kotthaus verwenden in diesem Zusammenhang den Begriff der „erlernten Hilflosigkeit“¹³⁰.

¹²⁷ Vgl. Pope 1994, S. 167

¹²⁸ Speidel 1992, S. 74 ff.

¹²⁹ Vgl. Huxholl/Kotthaus 2012, S. 11 f.

¹³⁰ ebd., S. 12

Wolfgang Schmidbauer begründet dieses Verhalten der HelferInnen in Verbindung mit den narzisstisch bedingten Bedürfnissen nach Anerkennung durch die KlientInnen:

„So wurde es zu meiner Arbeitshypothese, daß Menschen manchmal deshalb Helfer werden, weil es ihnen so schwer fällt, sich helfen zu lassen. Aus diesem Grund delegieren sie die Abhängigkeit nach außen, an ihre Schützlinge.“¹³¹.

Diese Aussage lässt Spielraum für Interpretationen. Wenn man sich jedoch mit einigen Werken Schmidbauer's auseinandersetzt, so wird auch seine Intention dieser Aussage deutlich: Jene, die einen helfenden Beruf ausüben, wählen diesen zumeist auf der Grundlage eines geringen Selbstwertgefühls, welches durch die Abhängigkeit anderer stabilisiert werden soll. Sie selbst würden sich nicht eingestehen, dass sie Hilfe benötigen, aber tragen unbewusst den Wunsch mit sich, bedingungslos geliebt zu werden. Dies impliziert wiederum, dass HelferInnen ihre idealisierte Position innerhalb einer funktionierenden Beziehung zum Klientel genießen, was auf Dauer ihr positives Selbstwertgefühl stärkt. Andersherum kann ein nicht gelingendes Interaktionsverhältnis, in welchem der oder die HelferInnen nicht anerkannt oder idealisiert werden, zu „Gefühlen der Wertlosigkeit“¹³² und sogar Depressionen führen.¹³³

Diese genannten Aspekte können schließlich dazu führen, dass HelferInnen die Anerkennung so sehr genießen, dass sie versuchen diesen Zustand solange wie möglich zu wahren, indem sie ihr Klientel immer stärker von sich abhängig machen. Schmidbauer knüpft daran an:

„So macht er seine Schützlinge nicht frei von seiner Hilfe, sondern vertieft ihre Abhängigkeit. [...] er kann die Wut geschickt ablenken auf andere und so eine Idealisierung genießen, die ihm ebenso schadet wie seinen Klienten, obwohl sie beiden unentbehrlich werden kann.“¹³⁴

¹³¹ Schmidbauer 1997, S. 9

¹³² Schmidbauer 1997, S. 146

¹³³ Vgl. ebd., S. 145 f.

¹³⁴ ebd., S. 16

5 Schlussbetrachtung

Sowohl Macht, als auch Abhängigkeit sind gesellschaftliche Phänomene, die im Leben eines jeden Menschen von hoher Relevanz sind. Beide können sowohl positiv, als auch negativ verstanden werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund, existieren vor allem für den Begriff der Macht, so viele verschiedene Definitionsmöglichkeiten, von denen sich einige überschneiden.

Alles in allem wurde deutlich, dass sowohl Macht, als auch Abhängigkeit in jeder Beziehung mehr oder weniger auftauchen. Auch wenn die Intentionen der meisten Menschen bezüglich dieser beiden Begriffe eher negativ besetzt sind, so kann sich niemand davon freisprechen. Schon in der frühen Kindheit sind wir davon abhängig, dass andere unsere Bedürfnisse befriedigen. Diese Abhängigkeit verringert sich zwar mit dem Alter, bleibt jedoch in gewissem Maße weiter bestehen.

Die Akteure in der Sozialen Arbeit, beziehungsweise in helfenden Berufen, sind in besonderem Maße von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen betroffen. Den Ausgangspunkt stellt die Beziehung zwischen den KlientInnen und den professionellen HelferInnen dar. Hier wird ein asymmetrisches Verhältnis der Beteiligten, zugunsten der SozialarbeiterInnen deutlich. Dieses findet sich in allen Tätigkeitsbereichen professioneller HelferInnen wieder. In einigen Arbeitsfeldern entwickelt sich diese Asymmetrie erst, bevor sie sich voll entfaltet. In anderen wiederum besteht sie von Beginn einer Hilfe an, wie beispielsweise in der Heimerziehung. Notwendig ist sie jedoch in jedem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Ohne die Überlegenheitsposition der HelferInnen gegenüber der KlientInnen, würde vermutlich jede Hilfe scheitern.

Doch genauso, wie Macht und Abhängigkeiten notwendig für den Hilfeprozess sind, bringen sie auch viele Gefahren mit sich:

„Narzisstische Größenphantasien und sexualisierte Macht Schwächeren, Abhängigen gegenüber werden agiert, dadurch wird das Versprechen gebrochen, ein Therapeut für die Patientin [...] zu sein, mit stets katastrophalen Folgen oft für beide Beteiligten.“¹³⁵.

Mit diesen Worten nennt Mathias Hirsch, im Wesentlichen, die dargestellten, möglichen Konsequenzen einer helfenden Beziehung. Es wurde deutlich, dass all diese

¹³⁵ Hirsch 2012, S. 14

potentiellen Gefahren miteinander einhergehen und nur schwer voneinander zu trennen sind. Jedes der genannten Gefahrenpotentiale findet ihren Ursprung in den Macht- und Abhängigkeitsstrukturen helfender Beziehungen. Demnach ist eine stetige Reflexion dieser Dynamiken unbedingt notwendig. Nicht zuletzt um eine Verstärkung der Abhängigkeit der KlientInnen und letztlich das Scheitern einer Hilfe, zu verhindern.

Bevor ich mich für die Bearbeitung der vorliegenden Thematik entschied, beschäftigte mich ursprünglich eine ganz andere Frage. In meiner bisher viel zu kurzen Zeit in der Praxis der Sozialen Arbeit, gab es im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe einen Fall, der mir nicht mehr aus dem Kopf ging. Er beinhaltete in etwa das, was ich im Kapitel über die Idealisierung der HelferInnen dargestellt habe: grenzenloses Verliebt-sein in dem Ausmaß eines nachstellenden Verhaltens durch eine Klientin, wodurch eine Hilfe letztlich nicht mehr möglich war. Ich versuchte einen Zugang zu dieser Thematik zu finden, indem ich, unter anderem, nach der Bedeutung des Geschlechtes, Verliebtheit in der Sozialen Arbeit, sowie sexueller Anziehung im Kontext helfender Berufe gesucht habe. Doch letztlich scheiterte ich an fehlender, wissenschaftlich fundierter Literatur und einer übermäßigen Anzahl an Foren-Beiträgen, die nur bewiesen, Welch hohe Relevanz diese Thematik hat. Nach einer intensiven Recherche wurde schließlich deutlich, dass Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, innerhalb helfender Beziehungen, eine wesentliche Rolle, bezüglich des genannten Themas spielen.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit Macht- und Abhängigkeitsstrukturen, wurde mir klar, wie wichtig es ist, sich der eigenen Machtposition, in der Rolle eines Helfers/einer Helferin, bewusst zu werden. Ich war mir bisher zwar einer gewissen Überlegenheitsposition gegenüber KlientInnen im Klaren, hätte jedoch nicht im Ansatz ahnen können, von welchem Ausmaß diese sein kann. Ich kann jetzt umso mehr nachvollziehen, wie schwer es für die KlientInnen sein muss, ihre tiefsten Sorgen einer Person anzuvertrauen, die in ihren Augen alles meistert und ideal zu sein scheint.

Meines Erachtens nach, ist es unbedingt erforderlich der vorliegenden Thematik, innerhalb der Literatur, sowie im Studium der Sozialen Arbeit, mehr Beachtung zukommen zu lassen, denn ich bin der festen Überzeugung, dass es vielen anderen Studierenden ähnlich, ergeht.

Literaturverzeichnis

- Abeld, Regina: *Professionelle Beziehungen in der Sozialen Arbeit. Eine integrale Explorations im Spiegel der Perspektiven von Klienten und Klientinnen*. Wiesbaden 2017 (Springer E-Book)
- Althoff, Marie-Luise: *Macht und Ohnmacht mentalisieren. Konstruktive und desktruktive Machtausübung in der Psychotherapie*. Heidelberg 2017 (Springer E-Book)
- Antes, Wolfgang: *Gehorsam kann töten. Warum wir uns manchmal gerne unterordnen – das Milgram-Experiment*. URL: http://durchblick-training.de/wp-content/uploads/2017/06/Gehorsam_kann_toeten.pdf [Stand: 25.06.2018] (Internetquelle)
- Braun, Andrea; Graßhoff, Gunther; Schweppe, Cornelia: *Sozialpädagogische Fallarbeit*. München 2011
- Bundschuh, Claudia; Huxholl, Martina: *Machtmissbrauch. Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter/innen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe*. In: Huxholl, Martina; Kotthaus, Jochem (Hrsg.): *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim u.a. 2012, S. 180-199
- Butler, Judith: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Aus dem Englischen von Reiner Ansén. Frankfurt am Main 2001 (engl. Originalausgabe: 1997)
- Gahleitner, Silke Brigitta: *Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen*. Weinheim u.a. 2017
- Gawlick, Ramona: *Das Milgram-Experiment. Informationen – Ablauf – Ergebnisse und mehr*. URL: <http://www.milgram-experiment.com/ergebnisse.shtml>, Ochtrup 2013 [Stand: 26.06.2018] (Internetquelle)
- Hinkelmann, Lena; Hinkelmann, Regine: *Macht und Ohnmacht. Bewältigungsstrategien und Krisenkompetenz am Beispiel von Kafkas Roman „Der Prozess“*. Wiesbaden 2018 (Springer E-Book)
- Hirsch, Mathias: >> Goldmine und Minenfeld <<. Liebe und sexueller Machtmissbrauch in der analytischen Psychotherapie und anderen Abhängigkeitsbeziehungen. Gießen 2012
- Huxholl, Martina; Kotthaus, Jochem (Hrsg.): *Der Blick in den Spiegel. Eine einführende Reflexion des sozialarbeiterischen Umgangs mit Macht und Zwang*. In: Huxholl, Martina; Kotthaus, Jochem (Hrsg.): *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim u.a. 2012, S. 9-17
- Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hrsg.): *Zur Einführung – Die Reflexion Sozialer Arbeit im Lichte von Theorien zur Macht*. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hrsg.): *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*. 2. Auflage, Lage 2011, S. 9-27
- Krieger, Wolfgang: „*Macht jenseits der konstruierten Selbstunterwerfung?*“. *Begriffe, Formen, Quellen der Interaktionsmacht. Konstruktivistische Ansätze zur Mikrophysiologie der Macht in der Sozialen Arbeit*. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hrsg.): *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*. 2. Auflage, Lage 2011, S. 45-93
- Krieger, Wolfgang: *Das Problem der Macht in sozialen Beziehungen*. URL:

Laplanche, Jean; Pontalis, Jean-Bertrand: *Das Vokabular der Psychoanalyse*. Aus dem Französischen von Emma Moersch. 9. Auflage, Frankfurt am Main 1989

Neuffer, Manfred: *Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien*. 5. Auflage, Weinheim u.a. 2013

Noack, Winfried: *Beratung als zentrale Kategorie der Sozialen Arbeit in ihrem Verhältnis zur Macht*. In: Huxholl, Martina; Kotthaus, Jochem (Hrsg.): *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim u.a. 2012, S. 89-95

Noyon, Alexander: *Aspekte der klinischen Psychologie: Sexueller Missbrauch in Beratungskontexten*. In: Baldus, M.; Utz, R. (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten*. Wiesbaden 2011, S. 159-176 (Springer E-Book)

Nußbeck, Susanne: *Einführung in die Beratungspsychologie*. 3. Auflage, München 2014

Pope, Kenneth S.: *Sexual involvement with therapists. patient assessment, subsequent therapy, forensics*. Washington, DC (United States of America) 1994

Racker, Heinrich: *Übertragung und Gegenübertragung. Studien zur psychoanalytischen Technik*. 4. Auflage, München u.a. 1993

Riegler, Anna: *Anerkennende Beziehung in der Sozialen Arbeit. Ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. Wiesbaden 2016 (Springer E-Book)

Sagebiel, Juliane; Pankofer, Sabine: *Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze*. Freiburg im Breisgau 2015

Schäfter, Cornelia (Hrsg.): *Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung*. Wiesbaden 2010 (Springer E-Book)

Schmidbauer, Wolfgang: *Hilflose Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe*. 16. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2008

Schmidbauer, Wolfgang: *Wenn Helfer Fehler machen. Liebe, Mißbrauch und Narzißmus*. Reinbek bei Hamburg 1997

Speidel, Hubert: *Die therapeutische Beziehung und ihre Risiken*. In: Sedlak, Franz; Gerber, Gisela (Hrsg.): *Beziehung als Therapie, Therapie als Beziehung. Michael Balints Beitrag zur heilenden Begegnung*. München u.a. 1992, S. 70-83

Urban, Ulrike: *Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung*. Weinheim u.a. 2004

Urban-Stahl, Ulrike: *Der Status der Profession als Machtquelle in der Hilfeplanung*. In: Huxholl, Martina; Kotthaus, Jochem (Hrsg.): *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim u.a. 2012, S. 140-152

Wirth, Hans-Jürgen: *Narzissmus und Macht. Zur Psychoanalyse seelischer Störungen in der Politik*. 4. Auflage, Gießen 2011

Wolf, Klaus: *Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung*. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hrsg.): *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*. 2. Auflage, Lage 2011, S. 119-157

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und dabei keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel genutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die anderen Publikationen wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher keinem Prüfungsamt in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt und nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift